

4. Gebot

Das 4. Gebot lautetet (2. Mose 20,8-11):

8. *Gedenke des Sabbattages, dass du ihn heiligest.*
9. *Sechs Tage sollst du arbeiten und alle deine Dinge beschicken;*
10. *Aber am siebenten Tage ist der Sabbat des Herrn, deines Gottes, da sollst du kein Werk tun, weder dein Sohn, noch deine Tochter, noch dein Knecht, noch deine Magd, noch dein Vieh, noch dein Fremdling, der in deinen Toren ist.*
11. *Denn in sechs Tagen hat der Herr Himmel und Erde gemacht und das Meer und alles, was drinnen ist und ruhte am siebenten Tage; darum segnete der Herr den Sabbattag und heiligte ihn.*

Der Paralleltext aus der Abschlussrede Moses hat eine abweichende Begründung (5. Mose 5,12-15):

14. *... auf dass dein Knecht und deine Magd ruhe, gleichwie du.*
15. *Denn du sollst gedenken, dass du auch Knecht in Ägyptenland warest, und der Herr, dein Gott, dich von dannen ausgeführt hat mit einer mächtigen Hand und ausgerecktem Arm. Darum hat dir der Herr, dein Gott geboten, dass du den Sabbat halten sollst.*

Der Sabbat ist der siebte Tag der Woche, der *Mittwoch* steht als vierter Tag der Woche in der Mitte. Seit der Schöpfung wird die Wochenzählung bis heute durchgehalten (siehe auch [1987Zem], Seite 19), sie taucht auch bei nichtisraelischen Völkern auf.

Jesus Christus weist darauf hin, dass der Sabbat für den Menschen gemacht ist und nicht der Mensch für den Sabbat (Markus 2,27). Zum einen ruhte Gott am siebten Schöpfungstag selber vorbildlich aus, zum anderen soll vor allem Israel daran denken, dass es während der Knechtschaft in Ägypten keine Sabbatruhe hatte.

Inzwischen haben sich in Deutschland allerhand Gesetze *gegen* die Sabbatruhe eingebürgert:

- Im Jahre 313 nach Christus machte der römische Kaiser Konstantin den Sonntag statt dem Sabbat zum öffentlichen Ruhetag ([1953VEB], Stichworte *Konstantin I.* und *Sonntag*, Seiten 538 und 931). Dies gilt seither als christliche Tradition.
- Im Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland wird durch Artikel 140 der Artikel 139 der Weimarer Verfassung übernommen, der da lautet: „*Der Sonntag und die staatlich anerkannten Feiertage bleiben als Tage der Arbeitsruhe und der seelischen Erhebung gesetzlich geschützt.*“ ([2001GG], Seiten 85 und 90).
- Durch einen Beschluss auf europäischer Ebene wurde später festgelegt, dass ab 1977 der Sonntag der siebte Tag der Woche sei. In der Folge gab es schon allerhand Sendungen im Rundfunk, bei denen sich interessierte Bürger erkundigten, wieso der Mittwoch gar nicht in der Mitte der Woche liege.

Dieses Problem ist speziell für Landwirte erheblich und bedarf der Klärung in mehreren Sonntagspredigten: Zum einen weist uns der Apostel Paulus darauf hin, dass wir der staatlichen Ordnung, in der wir leben, *untertan* sein sollen (Römer 13,1-3); zum anderen besteht ein Merkmal des *Antichristus* darin, dass er Zeit und Gesetze ändern wird (Daniel 7,25). Wir sind also weder zu der einen, noch zu der anderen Ansicht über Sabbat und Sonntag gezwungen. Eine sinnvolle Lösung mag sein, dass wir in Deutschland den Sonntag und in Israel auch als Christen den Sabbat halten, am Südpol wird dies noch interessanter.

Quellennachweis

[1841LF]

(Martin) Luther, (Johann Philipp) Fresenius: *Die Bibel, oder die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments nach der deutschen Übersetzung Dr. Martin Luthers*. Der Bibeltext gilt als vollständig abgeschlossen seit dem Konzil von Karthago, (0397); die letzte Revision der deutschen Bibel durch (Martin) Luther erschien (1545); Revision durch (Johann Philipp) Fresenius, (1751); Druck und Verlag von (Heinrich Ludwig) Brönnner, Frankfurt am Main, 40. Auflage, (1841)

[1953VEB]

Lexikon A-Z in einem Band, VEB Bibliographisches Institut, Leipzig, (1953)

[1987Zem]

(Heinz) Zemanek: *Kalender und Chronologie*, R. Oldenbourg Verlag München Wien, 4. verbesserte Auflage, (1987)

[2001GG]

Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, Deutscher Bundestag, Textausgabe, Stand: Dezember (2001)

[2014Süd]

(Norbert) Südland: *Andacht für den Aalener Posaunenchor*, Aalen, (2014)